

**Feinstaubmessung entlang des Schulwegs zur Grundschule an
der Boschetsrieder Straße**

Empfehlung Nr. 14-20 / E 01976 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 - Thalkirchen-
Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln am 15.05.2018

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12144

1 Anlage

**Beschluss des Bezirksausschusses des
Stadtbezirkes 19 Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln
vom 04.09.2018**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln hat am 15.05.2018 die als Anlage beigefügte Empfehlung Nr. 14-20 / E 01976 beschlossen.

In der Empfehlung wird darum gebeten, an drei Stellen in der Boschetsrieder Straße Feinstaubmessanlagen einzurichten. Diese Messstellen sollen dazu dienen, zum Schutz der Gesundheit von Kindern auf Ihrem Weg zur Grundschule in der Boschetsrieder Straße die Belastungssituation durch Feinstaub abschätzen zu können. Der Schulweg vieler Schulkinder in Thalkirchen würde gemäß der Empfehlung entlang von stark befahrenen Straßen mit z. T. deutlich mehr als 15.000 bis 20.000 Fahrzeugen pro Tag führen. Weiter wird um die Offenlegung der zu gewinnenden Messdaten gebeten.

Die Bürgerversammlungsempfehlung betrifft ausschließlich den Stadtbezirk 19 - Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln. Sie beinhaltet eine Angelegenheit, für die der Oberbürgermeister zuständig ist (Art. 37 Abs. 1 Nr. 1 Gemeindeordnung i. V. m. § 22 Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München). Gemäß § 9 Abs. 4 2. Spiegelstrich der Bezirksausschuss-Satzung obliegt somit die Behandlung der Bürgerversammlungsempfehlung dem Bezirksausschuss. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat gegenüber der Verwaltung lediglich empfehlenden Charakter.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die gesetzlich geforderten Messwerte für Feinstaub in München seit 2012 eingehalten werden. Die Einrichtung der erbetenen Messstationen für Feinstaub entlang der Boschetsrieder Straße ist damit nicht erforderlich.

Zur Sachlage im Einzelnen:

Zur Beurteilung der Luftqualität zum Schutze der menschlichen Gesundheit sind die Grenzwerte der 39. Verordnung zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (39. BImSchV) heranzuziehen. Für die Überwachung der Einhaltung der dort genannten Grenzwerte ist grundsätzlich das Bayerische Landesamt für Umwelt zuständig. Dazu betreibt es das Lufthygienische Landesüberwachungssystem Bayern (LÜB) an repräsentativen Standorten. Fünf Messtationen dieses Messnetzes stehen in München (Allach, Johanneskirchen, Landshuter Allee, Lothstraße, Stachus). Außer an der Station Allach werden an allen Münchner LÜB-Stationen die Feinstaubfraktionen PM₁₀ und PM_{2,5} kontinuierlich gemessen.

Zwei der in der 39. BImSchV genannten Grenzwerte für die Luftschadstoffe Stickstoffdioxid und Feinstaub stehen derzeit in der öffentlichen Diskussion. Der für Stickstoffdioxid (NO₂) seit 2010 gültige Jahresmittelgrenzwert von 40 µg/m³ wird an den LÜB-Stationen am Stachus und an der Landshuter Allee zum Teil noch deutlich überschritten.

Für Feinstaub (PM₁₀) ist in der 39. BImSchV für den Jahresmittelwert ein Grenzwert von 40 µg/m³ und für den Tagesmittelwert ein Grenzwert von 50 µg/m³ (bei 35 zulässigen Überschreitungen im Kalenderjahr) festgelegt. Für Feinstaub (PM_{2,5}) ist nur ein Grenzwert festgelegt, der im Jahresmittelwert bei 25 µg/m³ liegt. Die Grenzwerte für Feinstaub werden seit 2012 im gesamten Stadtgebiet eingehalten.

Insbesondere die LÜB-Stationen Landshuter Allee und Stachus liegen an besonders verkehrsreichen Straßen. An der Landshuter Allee wird gemäß Verkehrsmengenkarte der Stadt München eine Verkehrslast von 130.000 Kfz/Tag für 2017, am Stachus eine Verkehrslast von 40.000 Kfz/Tag angegeben. An der LÜB-Station Landshuter Allee wurde gemäß der vorläufigen Jahreskurzauswertung 2017 für Stickstoffdioxid und Feinstaub¹, Stand Januar 2018, ein Jahresmittelwert von 26 µg/m³ für PM₁₀ bei 21 zulässigen Überschreitungen des Tagesmittelwertes von 50 µg/m³ gemessen. Der Jahresmittelwert für PM_{2,5} lag bei 16 µg/m³. An der Station Stachus wurde im Jahr 2017 ein Jahresmittelwert von 26 µg/m³ für PM₁₀ bei 23 zulässigen Überschreitungen des Tagesmittelwertes von 50 µg/m³ gemessen. Der Jahresmittelwert für PM_{2,5} lag bei 15 µg/m³. Die hier angegebenen Werte für 2017 werden vorab einer endgültigen Auswertung durch das Landesamt für Umwelt (LfU) einer Jahresplausibilitätsprüfung durch das LfU unterzogen. Aus diesem Grund haben sie den Status einer „vorläufigen Auswertung“.

Die Feinstaubgrenzwerte werden in München somit insbesondere auch an den besonders verkehrsreichen LÜB-Standorten im Jahr 2017 gemäß der vorläufigen Auswertung eingehalten. Insgesamt ist gemäß der LÜB-Messwerte von einer Einhaltung der Feinstaub-Grenzwerte im gesamten Stadtgebiet seit 2012 auszugehen.

1 https://www.lfu.bayern.de/luft/immissionsmessungen/lufthygienische_berichte/index.htm

Eine Auswertung der Trendanalyse im lufthygienischen Jahresbericht 2016¹ des LfU zeigt zudem einen rückläufigen Jahresmittelwert im Zeitraum 2007 bis 2016 an beinahe allen Messtationen im gesamt bayerischen Messnetz, darunter an allen Münchner Messstationen. Wenngleich aufgrund einer kürzeren Messwerterfassung für PM_{2,5} keine statistische Auswertung über einen 10-Jahreszeitraum möglich ist, wird auch für PM_{2,5} ein grundsätzlich abnehmender Trend beobachtet.

Eine LÜB-Messtation zur Erfassung der Feinstaubbelastung in oder in der Nähe der Boschetsrieder Straße existiert nicht. Exakte Messwerte liegen demnach nicht vor. Entlang des in der Beschlussempfehlung an den Bezirksausschuss 19 geschilderten Schulweges in der Boschetsrieder Straße liegt die Verkehrslast bei 21.000 Fahrzeugen pro Tag und damit deutlich niedriger als in der Landshuter Allee und am Stachus. Demzufolge ist auch dort von einer deutlichen Unterschreitung der gemäß 39. BImSchV gültigen Grenzwerte für Feinstaub auszugehen.

Für aussagekräftige Messergebnisse und Bewertungen sind die Luftschadstoffkonzentrationen kontinuierlich und mit hoher zeitlicher Auflösung über einen langen Zeitraum hin (mindestens ein Jahr) zu erfassen. Aus den in der 39. BImSchV konkret formulierten Anforderungen an die Messungen resultieren erhebliche messtechnische Ansprüche, die mit hohen Kosten verbunden sind. Nicht zuletzt deshalb hat es das LfU abgelehnt, in einem ähnlichen Fall einen weiteren Messcontainer im Stadtgebiet aufzustellen.

Auch die Stadt München erfasst hinsichtlich Feinstaub ausschließlich punktuelle Messdaten, um geeignete Maßnahmen zur Verbesserung der lufthygienischen Situation überprüfen zu können. Die örtlich und zeitlich nächstliegenden Messungen wurden entlang des Mittleren Ringes im Abschnitt des neu errichteten Luise-Kieselbach-Tunnels im Jahr 2017 mit einer Verkehrsstärke von 104.000 bis 123.000 Kfz/Tag durchgeführt. Dabei lagen einzelne Messpunkte in der Nähe der Tunnelportale sowie entlang des als offener Graben geführten Abschnittes des Mittleren Ringes Süd West. An keinem der 8 Messstandorte wurde der Jahresgrenzwert in Höhe von 40 µg/m³ überschritten, ebenso wurde an keinem der Messstandorte die zulässige Anzahl von 35 Überschreitungen des 24-Stundenmittelwertes überschritten. Auch diese Messergebnisse zur Feinstaubbelastung bestätigen die obige Feststellung zum LÜB-Messnetz, nämlich, dass die Grenzwerte für Feinstaub im Stadtgebiet eingehalten werden.

Fazit:

Da an den besonders verkehrsbelasteten Straßen (Landshuter Allee, Stachus) die Grenzwerte für Feinstaub eingehalten werden, ist auch in der Boschetsrieder Straße davon auszugehen, dass die Grenzwerte für Feinstaub gemäß 39. BImSchV deutlich unterschritten werden. Die erbetene Errichtung von Messpunkten zur Erfassung der Feinstaub-

belastung in der Boschetsrieder Straße lässt keinen zusätzlichen Erkenntnisgewinn erwarten, der die hohen Kosten für die Aufstellung und den Betrieb von Messstationen an den vorgeschlagenen Standorten rechtfertigen würde.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 01976 kann deshalb nicht entsprochen werden.

Die Korreferentin des Referates für Gesundheit und Umwelt, Frau Stadträtin Sabine Krieger, der Verwaltungsbeirat Herr Stadtrat Jens Röver sowie die Stadtkämmerei haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung der Empfehlung Nr. 14-20 / E 01976 als laufende Angelegenheit wird Kenntnis genommen.
2. Dem Ansinnen, an den drei in der Empfehlung Nr. 14-20 / E 01976 genannten Standorten in der Boschetsrieder Straße Feinstaubmessungen durchzuführen, wird nicht entsprochen, da die erbetene Errichtung von Messpunkten zur Erfassung der Feinstaub-Belastung in der Boschetsrieder Straße keinen zusätzlichen Erkenntnisgewinn erwarten lässt, der die hohen Kosten für die Aufstellung und den Betrieb von Messstationen an den vorgeschlagenen Standorten rechtfertigen würde.
3. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 01976 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln vom 15.05.2018 ist damit satzungsgemäß erledigt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 19 Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Die Referentin

Dr. Ludwig Weidinger

Stephanie Jacobs
Berufsmäßige Stadträtin

IV. WV Referat für Gesundheit und Umwelt, RGU-RL-RB-SB

1. Die Übereinstimmung dieses Abdruckes mit dem beglaubigten Original wird bestätigt.

2. An

den Bezirksausschuss 19 Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln

das Revisionsamt

die Stadtkämmerei

das Direktorium - HA II/BAG Süd (zu Az. Nr. 14-20 / E 01976) 2-fach

das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

zur Kenntnis.

Am _____

Referat für Gesundheit und Umwelt
RGU-RL-RB-SB